

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.10.2022
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:59 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Rosema, Swantje

SPD-Fraktion

Götze, Horst (bis 18:55 Uhr)
Kruse, Doris
Rehling, Gertrud

CDU-Fraktion

Risius, Andrea (bis 18:58 Uhr)

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Ouedraogo, Abdou

FDP-Fraktion

von Gliszczynski, Alexander

GfE-Fraktion

Martens, Michael

Beratende Mitglieder

Dannecker, Andy	Vertreter der Ev. ref. Gemeinde Emden
Fietz, Henning	Vertreter des Sozialpsychiatrischen Verbundes
Janssen, Holger	für Stephan Fielers
Kamer, Stefan	Vertreter des DPWV
Kröger-Vodde, Erasmus	Vertreter der ev.-luth. Kirchenkreises Emden-Leer
Malanowski, Jörn	Vertreter des Beirates für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen

Verwaltungsvorstand

Grendel, Volker Stadtrat

von der Verwaltung

Snakker, Kerstin
Philipps, Gaby
Lisson, Carsten
Schabler, Martin
Olk, Imke
Obes, Dirk, Dr.
Müller, Berend

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Daniels, Janik
Schröder, Bernhard

Protokollführung

Bleeker, Sonja

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Rosema begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 4 Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Emden Berufsbetreuer GbR über die Durchführung der „Unabhängigen sozialrechtlichen Unterstützungsleistung“ (UsU)
Vorlage: 18/0498

Herr Müller (stellv. Fachdienstleiter des FD Gesundheit) stellt zu Beginn die Herren Schröder und Daniels (Betreuungsstelle FD Gesundheit) sowie Herrn Bittdorf (Arbeitsgemeinschaft Emden Berufsbetreuer) vor. Er informiert über das Inkrafttreten des neuen Betreuungsrechts zum 01.01.2023. Das neu geschaffene Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG; statt BtBG) regelt u.a. eine über die Vermittlung von Hilfen hinausgehende erweiterte Unterstützung des Betroffenen durch die Betreuungsbehörde, die Betreuungen vermeiden sollte.

Die Stadt Emden praktiziert seit Jahren ein „Good practise-Beispiel“, das sich bewährt hat. Diese Vorgehensweise sei im Rahmen eines Projektangebotes entstanden und sei in der Folge durch eine entsprechende Vereinbarung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Berufsbetreuer verstetigt worden. Über die Jahre habe es Anpassungen gegeben. Das Ziel, d. h. die Vermeidung der Betreuung, habe sich nicht verändert. Vielmehr sei durch die unabhängige

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

sozialrechtliche Unterstützung (UsU) ein weiteres Angebot geschaffen worden. Nunmehr sollten die vorgenommenen Änderungen in der Leistungsvereinbarung und der entsprechenden Vergütungsvereinbarung, an die neuen Herausforderungen des BtOG und den damit einhergehenden (neuen) Herausforderungen für die Betreuungsstelle der Stadt Emden in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Berufsbetreuer, angepasst werden.

Herr Grendel bemerkt, der damalige Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie habe im Rahmen der Kommission, die sich mit der Weiterentwicklung der sozialrechtlichen Leistungen beschäftige, gefragt, ob die Stadt Emden ihr „Good practise-Beispiel“ mit einbringen könne. Dieser Impuls habe dafür gesorgt, dass die von der Stadt Emden praktizierte Vorgehensweise Eingang in das heutige Recht gefunden habe. Darauf dürften die Kolleg*innen, die an der Entwicklung beteiligt waren, sehr stolz sein.

Frau Snakker stellt heraus, die Idee, ein ergänzendes Angebot einzuführen, sei damals von den Berufsbetreuern eingebracht worden. Im Rahmen der Antragstellung sei seinerzeit festgestellt worden, dass viele Menschen Unterstützung benötigten. Demzufolge sei dies in der Beratung angeboten worden. Im Laufe der Zeit und im Miteinander habe sich diese Vorgehensweise gut ergänzt.

Die **Herren Daniels und Bittdorf** erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation die Unabhängige sozialrechtliche Unterstützung (UsU). Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar. Im Anschluss an die Präsentation bittet **Frau Snakker** um Fragen.

Herr Götz erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. **Herr Bittdorf** erklärt, über die Jahre sei ein Netzwerk mit guten Kooperationen, auch zum Jobcenter, aufgebaut worden. Die Zusammenarbeit sei gut und werde kontinuierlich optimiert. Dies komme den Hilfesuchenden zu Gute. **Herr Götz** teilt aus seiner Erfahrung mit, er habe diesbezüglich selten etwas Negatives gehört. Demnach müsse die Zusammenarbeit gut laufen.

Frau Snakker ergänzt, in 2013 sei das Projekt gestartet. Seinerzeit seien seitens der Berufsbetreuer sowie der Kontakt- und Vermittlungsstätte viele „Türklinken geputzt“ worden. Ziel sei gewesen, dieses Angebot bei den entsprechenden Personen zu proklamieren, die Kontakt zu Menschen mit Unterstützungsbedarf hätten. Dadurch sei dieses Angebot bekannt geworden, sodass sich das Netzwerk bei einem entsprechenden Bedarf an die Stadt wende.

Frau Kruse meint, die gemeinsame Zusammenarbeit mache stark. Sie fragt, ob der FD Gesundheit die erste Anlaufstelle sei. Sie bezieht sich auf den Betreuungsbedarf von Senioren und möchte wissen, wie diese erreicht würden.

Herr Grendel fügt hinzu, aufgrund der langjährigen Erfahrung würden alle, die sich mit diesem Instrument umgeben würden und Erkenntnisse hätten, der Stadt Hinweise zuliefern. Er stellt klar, es handele sich hierbei nicht um eine Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages. Im Kern gehe es darum, Verwahrlosungstendenzen, psychische Probleme etc. aufzufangen und zu bewerten, um sie dann an die richtigen Stellen zu vermitteln. Ziel sei die Verselbständigung der Person und die Vermeidung entweder der Betreuung oder auch das Hineinrutschen in andere Hilfesysteme. Hier sei das Instrument der UsU wichtig.

Herr Bittdorf macht deutlich, ohne diese Hilfe könnte das neue Betreuungsrecht ab dem 01.01.2023 nicht umgesetzt werden. Der Erforderlichkeitsgrundsatz für die gesetzliche Betreuung werde deutlich angehoben. Hier sei jedoch ein Instrument geschaffen worden, um im Vorfeld mit niedrigschwelligen Angeboten helfen zu können. Die Personengruppe der älteren Menschen würde eher aus den Netzwerkpartnerkreisen Zufluss finden, wie z. B. über die ambulanten Pflegedienste oder -heime.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Frau Snakker stellt heraus, dass die Vereinbarungen bislang ein zeitlich befristetes Unterstützungsangebot enthielten. Mit dem neuen Betreuungsrecht seien dauerhafte aber sehr niedrigschwellige Unterstützungsmaßnahmen geplant, um eine langfristige Betreuung zu vermeiden. Dies sei der gravierende Unterschied zu den sonst redaktionellen Veränderungen in der Vereinbarung.

Herr Ouedraogo glaubt, diese Hilfe steigere die Lebensqualität der Betroffenen. Dies sei eine positive Leistung der Kommune von der alle profitieren würden. Er bittet um Erläuterungen zur gesetzlichen Betreuung. Weiter signalisiert er seitens seiner Fraktion Unterstützung. **Herr Schröder** antwortet, nach dem neuen Betreuungsorganisationsgesetz solle die gesetzliche Betreuung das letzte Maß der Dinge sein. Vorher sollten alle anderen Hilfen ausgeschöpft worden sein. Vor diesem Hintergrund gebe es die erweiterte Hilfe, die in Emden bereits seit vielen Jahren angeboten werde. Diese würde nunmehr auf einen anderen Personenkreis ausgebaut.

Frau Rosema bedankt sich für die Präsentation und die Informationen.

Beschluss: Mit der Arbeitsgemeinschaft Emdener Berufsbetreuer GbR wird eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung über die Durchführung der „Unabhängigen sozialrechtlichen Unterstützungsleistung“ (UsU) geschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Kindergesundheitsbericht II;
 Maßnahmenplanung und Handlungsempfehlungen
 Vorlage: 18/0510

Herr Schabler führt einleitend aus, aufgrund der letzten Vorkommnisse, die Corona-Pandemie sowie der Angriffskrieg in der Ukraine und dessen Folgeerscheinungen, sei man in Zeitverzug geraten, sodass die Vorbereitungszeit für die Maßnahmenplanung und Handlungsempfehlungen rund ein Jahr betragen habe. Er sei trotzdem froh, heute ein Ergebnis vorstellen zu können. Er entschuldigt Frau Lamschus (FD Gesundheit). Frau Lamschus sei neben Frau Olk und ihm maßgeblich an der Ausarbeitung des Kindergesundheitsberichtes beteiligt gewesen. Er weist auf das Handout (Tabellarische Ziel- und Maßnahmenübersicht und Inhaltsübersicht) hin, welches den Sitzungsmitgliedern vorliege. Ein vollständig abgedruckter Bericht werde aufgrund des Zeitverzuges und vor dem Hintergrund, dass heute noch Anregungen oder unklare Punkte seitens des Gremiums erörtert würden und diese in den Bericht einpflegt werden sollen, nicht vorgelegt. Der aktualisierte Bericht werde dem Gremium in Kürze zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund sei es nachvollziehbar, wenn es heute zu keiner Beschlussfassung kommen werde. Für diesen Fall würde die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen im November gesetzt.

Frau Olk und **Herr Schabler** stellen anhand einer Power-Point-Präsentation den Kindergesundheitsbericht Teil II; Maßnahmenplanung und Handlungsempfehlungen vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Rosema bedankt sich für die ausführliche Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Ouedraogo stellt klar, Kinder seien in der Kommune die Zukunft in die durch verschiedene Formen investiert werden solle. Er spricht die Themen Ökowerk als Lernort zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und bewegungsfreundliche Schulwege an und bittet um nähere Erläuterungen.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Herr Grendel denkt, bewegungsfreundliche Schulwege seien ein guter Handlungsansatz. Es gehe dabei eben nicht um Sicherheitsmaßnahmen. Vielmehr solle durch einfache Bewegungsanreize entlang des Schulweges die Aktivität der Kinder angeregt werden.

Herr Schabler stellt heraus wie wichtig es sei, Bewegungsanreize zu schaffen. Polizei, Schulleitungen und Lehrkräfte würden Überzeugungsarbeit leisten, damit Eltern ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule brächten. Die beste Bewegungsförderung sei, wenn Kinder den Schulweg eigenständig antreten würden und dabei auch noch Freude hätten. Wenn diese Schulwege sicher und bewegungsfreundlich gestaltet seien, würden Kindern diese auch annehmen. Mit diesen Ansätzen könne man mit wenig Aufwand und Kosten beginnen und zugleich eine hohe Wirkung erzeugen.

Das Ökowerk im Stadtteil Borssum sei ein Lernort, wo sich Bildung und Gesundheit miteinander verzahnen würden. Dort werde genau das schon gelebt, was als neues Handlungsfeld in Schulen aufgebaut werden solle, nämlich die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Ansätze, für die das Ökowerk exemplarisch stehe, könnten leider nicht in die Infrastruktur der anderen Stadtteile übertragen werden. Jedoch könnte dies mit kleineren Projekten auch in den anderen Stadtteilen umgesetzt werden.

Frau Kruse macht in diesem Zusammenhang auf die steigende Armut in den Familien aufmerksam. Dies sei ein Faktor, der bei der Umsetzung berücksichtigt werden sollte. Darüber hinaus stellt sie den großen Bedarf heraus und dass viele Faktoren unweigerlich ineinandergreifen würden. Sie bittet aus diesem Grund zunächst von einer Abstimmung abzusehen und beantragt die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurückzugeben.

Frau Rehling bezieht sich auf die in der Vorlage aufgeführten finanzielle Auswirkungen von maximal 15 Tsd. Euro. Sie möchte wissen, was diese Summe beinhalte. Weiter spricht sie den Emdener Sport- und Bewegungstag an. Ihrer Erinnerung nach sei dieser in Kooperation mit dem Stadtsportbund durchgeführt worden. Sie fragt, ob die Handlungsempfehlungen mit dem Stadtsportbund abgesprochen worden seien. Zudem nimmt sie Bezug auf die Vorstellung des Projektes „Tied för di“ in der letzten Sitzung dieses Ausschusses. Sie erkundigt sich nach Synergien zum Angebotsportal dieses Projektes.

Frau Snakker erklärt, bei der in der Vorlage aufgeführten Summe handele es sich um einen Fehler. Der Bericht selber verursache keine Kosten. Sollten Maßnahmen aufgrund der Handlungsempfehlungen umgesetzt werden, würden diese zuvor in den Ausschuss eingebracht.

Herr Grendel präzisiert, auf Wunsch der Politik sei das Berichtswesen seit mehreren Jahren umgestellt worden. Allein die Definition von Handlungsfeldern als Ergebnis der Berichte sei für die Politik wenig konkret und greifbar, daher werden in den neueren Berichten ergänzend konkrete Maßnahmen ausgewiesen. Er bezieht sich z. B. auf das aktuelle Handlungskonzept für Migration und Teilhabe, das sich im Gegensatz zum ersten Bericht im Jahr 2019 wesentlich konkreter auf einzelne Handlungsziele und Maßnahmen konzentrierte. Der zweite Teil des Kindergesundheitsberichtes folge konsequent dieser Logik. Er verweist auf die tabellarische Ziel- und Maßnahmenübersicht. Hier seien die Handlungsempfehlungen mit der Konkretisierung/Umsetzung verquickt worden und dadurch jetzt besser nachvollziehbar. Auf die Anregung aus der Politik sei somit angemessen reagiert worden. Viele der aufgeführten Maßnahmen würden bereits stattfinden und seien mit Hilfe der Politik finanziert worden. Für einige Maßnahmen müssten noch Konzepte überlegt werden. Dieser Punkt könne hier monetär nicht bewertet werden. Sollten Maßnahmen ggf. einen höheren Finanzbedarf benötigen, würde die Politik eingebunden. Wichtig sei, kreative Ansätze zu finden und Fördermöglichkeiten auszuloten.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Er stellt heraus, wie mustergültig dieser Prozess abgelaufen sei. Der Kindergesundheitsbericht basiere auf validen Daten von vier Jahren, welche über die Schuleingangsuntersuchung bei einer 100%igen Quote erhoben worden seien. Deutlich macht er, dass die für den Kindergesundheitsbericht ausgewerteten Daten den Zeitraum der Corona-Pandemie nicht beinhalten würden.

Ausdrücklich betont er, dass sich die Verwaltung auf die Initiative des FBL 600, Herrn Sprengelmeyer, trotz der damaligen Belastungssituation bereits zu einem frühen Zeitpunkt ergänzend mit den Effekten der Corona-Pandemie beschäftigt habe, um dadurch zumindest diese qualitativen Ergebnisse einbeziehen zu können. Die Zahlen der Schuleingangsuntersuchung würden mit diesen Erkenntnissen angereichert, um bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln. Es sei viel „Handwerkszeug“ für die nächsten Jahre entstanden. Die Effekte der vielfach präventiven Arbeit würden sich jedoch nicht im nächsten Jahr einstellen, sondern seien frühestens in drei Jahren erkennbar.

Er stellt klar, nackte Zahlen gesehen auf ein Quartier könnten trotz guter Arbeit gleichbleiben, weil ein Wechseleffekt durch Zu- und Abwanderung entstehe. Insbesondere dann, wenn Menschen befähigt würden und ihnen ein sozialer Aufstieg gelinge, müsse man damit rechnen, dass diese ihre ursprünglichen Quartiere verlassen und andere Menschen mit ähnlichen Problemlagen nachrücken. Deswegen wären in solchen Fällen die Maßnahmen trotzdem erfolgreich gewesen. Es werde somit nicht nur geschaut, welche Effekte die Maßnahmen auf die Kindergesundheit in der Bandbreite hätten, sondern es werde auch betrachtet, ob die einzelnen Maßnahmen für sich erfolgreich seien.

Herr Schabler konkretisiert, der Sport- und Bewegungstag für Kinder und Jugendliche sei eine gemeinsame Veranstaltung gewesen. Die Veranstaltung „Gemeinsam vorbeugen – echt stark“, die vor der Corona-Pandemie in der Innenstadt stattgefunden habe, sei in Abstimmung mit dem Stadtsportbund in einer anderen Form und an einem anderen Ort durchgeführt worden. Die Finanzierungswege seien abgestimmt gewesen. Zusätzliche nicht kommunale Mittel seien mit Hilfe von Frau Schüning zur Verfügung gestellt worden.

Weiter führt er aus, es würde Zusammenhänge zwischen einer Planung für Kindergesundheit und anderen Fachplanungen geben. Er weist auf die nächste Sitzung des Sportausschusses am 12.10.2022 und die Vorstellung des Ergebnisses der Sportentwicklungsplanung hin. Hier sei das Team des FD's Integrierte Planung, Steuerung und Service ebenfalls integriert gewesen. Auf dieser Ebene seien die verschiedenen Themen miteinander verknüpft und die gemeinsamen aber auch die unterschiedlichen Vorstellungen miteinander diskutiert worden.

Zum Punkt beitragsfreie Mitgliedschaft und Schnupperangebote der Sportvereine führt er aus, dies müsse von den Vereinen unterschiedlich betrachtet werden. Die Sozialplanung argumentiere nicht aus der Perspektive eines Sportvereines. Dies könne im Optimalfall wunderbar zusammenpassen, aber es gehe jetzt zunächst einmal aus der Perspektive des Kindes heraus. Den Zusammenhang mit Armut habe Frau Kruse gerade herausgestellt. Die gesellschaftliche Situation sollte ein Sportverein berücksichtigen.

Der Punkt Angebotsportal sei in der Sportentwicklungsplanung ebenfalls thematisiert worden. Gerade für den Sportbereich werde vereinsübergreifend die Schaffung eines Informations- und Angebotsportals gefordert. Diesbezüglich sei man auf einem Weg gewesen, der jetzt wieder aktiviert werden solle.

Frau Risius findet den Aufbau der Präsentation schlüssig. Jedoch vor dem Hintergrund, dass eine Fraktion beantrage, die Beschlussvorlage nochmals zurück in die Fraktionen zu verweisen, stimme ihre Fraktion diesem Vorschlag ebenfalls zu. Auch in der CDU-Fraktion sei die Frage

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

aufgeworfen worden, was die Handlungsempfehlungen seien. Es handele sich um ein sehr wichtiges Thema. Insofern glaube sie, die Fraktionen sollten sich in der Gesamtheit nochmals damit beschäftigen. Sie fragt, ob die Zahlen während der Corona-Zeit bereits eingeflossen seien. Insbesondere die Corona-Pandemie habe die Bewegung und Gesundheit gestoppt. Wenn Schule nur noch zuhause stattfindet, nütze auch ein bewegter Schulweg nichts. Ihrer Meinung nach sollten Kinder aus der häuslichen Geborgenheit herausgeholt werden und mehr in Bewegung kommen. Dieses gelte auch für viele Erwachsene.

Herr Götze glaubt man stehe hinsichtlich der Kinderarmut in Emden vor großen Problemen. Emden liege hier deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die sichtbare Armut der Kinder sei auch die Armut der Familien. Seiner Ansicht nach sei es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die gesamte Emdener Bürgerschaft sollte sich einbringen. Mit Blick auf die Handlungsempfehlungen schlägt er einen regelmäßigen Austausch vor.

Herr Grendel begrüßt den Appell von Herrn Götze und kommentiert dazu, wenn ein Vergleich zwischen Niedersachsen und Emden gezogen werde, müsse auch das Umfeld mitbetrachtet werden. Er stellt fest, dass von den 35 Tsd. sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Emden nur etwa 17 Tsd. von in der Stadt wohnenden Beschäftigten wahrgenommen werden. Viele Menschen würden in Emden arbeiten, aber ihr Wohn- und Lebensort liege außerhalb der Stadtgrenzen. Deshalb gebe es in Emden auch immer eine höhere Arbeitslosenquote im Gegensatz zum Umfeld. Auch bedeute dies, dass Emden, proportional zu der Bevölkerung die in Emden arbeite, einen sehr hohen Anteil Leistungsberechtigter habe. In diesen Bedarfs- und Lebensgemeinschaften würden des Weiteren viele Kinder leben. Er wolle mit dieser Einordnung die Zahlen nicht beschönigen, sondern es bleibe eine Aufgabe, der man sich mit aller Kraft widmen müsse.

Herr Schabler übermittelt, die vorgestellte Tabelle solle nicht nur eine Übersicht darstellen, sondern sei zugleich ein gutes Arbeitsinstrument. Die Ähnlichkeit zum Handlungskonzept für Migration und Teilhabe sei aufgrund der übersichtlichen Gestaltung bewusst gewählt worden. Anhand der Übersicht sei die Entwicklung in einigen Monaten besser erkennbar.

Herr Ouedraogo stimmt dem Vorschlag der anderen Fraktionen, die Vorlage nochmals zur Beratung in die Fraktionen zu geben, zu.

Herr Martens stellt heraus, es stecke viel Arbeit in den Handlungsempfehlungen und bedankt sich dafür. Die GfE-Fraktion stimme ebenfalls dafür, die Vorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben.

Frau Snakker begrüßt den Antrag und die Zustimmung der Fraktionen. Der Verwaltung sei es wichtig gewesen, bei diesem Thema in eine inhaltliche Diskussion zu kommen und bittet, offene Fragen anzusprechen. Falls gewünscht, könne dies auch in den Fraktionen erfolgen. Die Vorlage werde erst im Dezember im Verwaltungsausschuss behandelt. In der Sitzung am 30.11.2022 werde die Vorlage als Strichvorlage nochmal in diesen Ausschuss für eine Beschlussfassung eingebracht.

Herr Götze gibt an, auch er wünsche sich bei diesem wichtigen Thema einen intensiven Austausch innerhalb der Fraktionen. Er signalisiert die grundsätzliche Zustimmung der SPD-Fraktion.

Herr Grendel sichert zu, dass dieser Wunsch seitens der Verwaltung mitgenommen werde. Ihm sei eine breite Zustimmung wichtig, da auf Grundlage des Beschlusses in den nächsten Jahren gelebt und gehandelt werden müsse. Der politische Prozess sei wichtig und Anregungen, Ergänzungen oder Änderungswünsche seien gewünscht. Wie bereits von Herrn Schabler ausgeführt worden sei, könnten Korrekturen vorgenommen werden, da der Bericht noch nicht in den Druck gegeben worden sei.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Herr Martens spricht Herrn Schabler eine Einladung in die Fraktionssitzung der GfE-Fraktion aus.

Frau Rosema lässt über den Antrag abstimmen.

Die Sitzungsteilnehmer beschließen, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Aktueller Sachstand zur Nutzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie des Niedersächsischen Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“
Vorlage: 18/0499

Herr Schabler gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über die Förderung und die beantragten Mittel zur Nutzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie des Niedersächsischen Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Grendel erläutert, ausgelobte Förderprogramme würden ausformuliert sehr spät veröffentlicht. Die Antragsfristen seien kurz und in nur wenig Zeit müssten Antragsberechtigungen geprüft und Konzepte überlegt werden. Deswegen seien beim Thema Kindergesundheitsbericht ein Maßnahmenkatalog aus der Fachplanung heraus entwickelt worden. Die Verwaltung plane ein Konzept mit einem Maßnahmenportfolio aufzubauen. Diese könnten ggf. unmittelbar eingereicht werden, sofern das richtige Förderprogramm komme.

Herr Ouedraogo bedankt sich für die Arbeit. Es sei bekannt das Kinder und Jugendliche stark unter der Corona-Situation gelitten hätten. Er hofft, das mit diesen Maßnahmen einiges abgemildert werden könne.

Frau Kruse unterstützt die Ausführungen von Herrn Grendel. Dies sei eine sinnvolle Vorgehensweise. Dem Team von Herrn Schabler spricht sie ihren Dank aus. Fördermittel seien gut, sie müssten aber gezielt sein.

Herr Schabler möchte den Dank an die Kolleg*innen im FB 600 weitergeben, da es sich um eine Zusammenarbeit handle. Das Projektförderbüro sei zwar organisatorisch im FB 500 angebunden, aber die maßgebliche Arbeit sei im Bereich „Frühe Hilfen“ des FD Jugendförderung passiert.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Aktuelle Flüchtlingssituation

Frau Snakker berichtet, Anfang des Jahres habe die Aufnahmequote 825 Personen betragen. Inzwischen seien 953 Personen aufgenommen worden, d. h. die Quote sei erfüllt. Bei vielen Kom-

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

munen bundesweit sei dies nicht der Fall. Trotzdem habe das Land Niedersachsen eine Neuaufnahmequote festgesetzt. Die Unter- bzw. Übererfüllung der alten Quote werde angerechnet auf die neue Quote. Diese betrage 410 Personen (unter Vorabanrechnung anteiliger Plätze in der Jugendherberge) und sei ab dem 23.09.22 gültig. Die Quote sei für zunächst sechs Monate geplant. Auf Basis dieser Zahl würden die Vorbereitungen laufen. Für den Fall, dass die Zahlen ansteigen, laufen parallel Planungen, um auch auf diese Situation vorbereitet zu sein. Diese Vorgehensweise habe sich beim letzten Mal bewährt. Mitte September sei die Nordseehalle an den Start gebracht worden. Von der aktuellen Aufnahmequote seien derzeit 128 Plätze erfüllt. Die Restaufnahmequote für die nächsten sechs Monate liege somit bei 282 Personen. Im Vergleich zu anderen Kommunen sei Emden gut dabei.

Sie verkündet die aktuellen Zahlen:

- Barenburgschule 103 Personen
- Nordseehalle 65 Personen

Sachstand zu den avisierten Gesetzesänderungen

Herr Grendel berichtet, er habe stellvertretend für Herrn Oberbürgermeister Kruthoff an der Personalversammlung des Jobcenters teilgenommen. Gegenstand der Personalversammlung seien die Herausforderungen und Unsicherheiten bezüglich der umfangreichen ineinander verzahnten Rechtsänderungen zum Jahreswechsel gewesen. Im Zentrum der Diskussion stehe das zum 01.01.2023 geplante neue „Bürgergeld“ und die am 01.01.2023 in Kraft tretende Wohngeldnovelle. Heizkosten würden erstmals im Wohngeld berücksichtigt. Wohngeld sei gegenüber der SGB II-Leistung ein vorrangig zu prüfender Leistungsanspruch. Daraus ergebe sich eine Wechselwirkung mit zusätzlichen Aufgabenstellungen und Arbeiten. Es werde von einer Verdreifachung der Antragstellung allein im Wohngeldbereich ausgegangen. Aufgrund der Gasmangelange, auch wenn die „Gaspreisbremse“ kommen solle, werden weitere Antragstellungen hinzukommen, da die Bürger bis zum Einsetzen der „Gaspreisbremse“ schon drei Monate höhere Vorausleistungen zu zahlen hätten. Dies bedeute insgesamt mehr Fälle im Bereich der sozialen Sicherungssysteme. Des Weiteren stünden zum 01.01.2023 auch in anderen Leistungsbereichen umfassende gesetzliche Änderungen in Haus, wie z. B. die Reformen des Vormundschaftsrechts und des Betreuungsrechts.

Es sei somit davon auszugehen, dass größere Personalaufstockungen im nächsten Jahr nicht zu vermeiden seien. Das Ganze werde erschwert, weil nach wie vor aufgrund der Ukraine-Situation viel Personal anders eingesetzt werde. Viele der aufgebauten Strukturen seien mit eigenem Personal ausgestattet worden. Eine vollumfängliche Refinanzierung vom Land sei nicht zu erwarten. Deshalb müsse haushaltsschonend geplant werden. Zudem gebe es immer noch eine Corona-Pandemie, auch wenn diese im Moment auf Grund der leichten Krankheitsverläufe nicht mehr im Vordergrund stehe. Dies könne sich bei einem Virus, welches schnell mutiere, jedoch wieder verändern. Allein aus diesen multiplen Lagen, Fluchtkontext, Gasmangelange, die Herausforderungen in den rechtlichen Strukturen, werde es sicherlich zu Problemen kommen, da alles gleichzeitig in den erforderlichen Qualitäten und Terminvorgaben abgearbeitet werden müsse. Dies gelte insbesondere, weil die endgültigen Beschlüsse, sowohl über das neue „Bürgergeld“ als auch über das „Wohngeld“, erst Mitte November gefällt werden sollen. Dies wiederum bedeute, für die Umsetzung stehe nur noch ein Zeitraum von eineinhalb Monaten zur Verfügung. Viele Menschen seien auf die Unterstützung angewiesen und würden von der Verwaltung eine angepasste Zahlung pünktlich zum 01.01.2023 erwarten. Dies werde eine riesige Herausforderung für alle sozialen Sicherungssysteme. Ihm sei wichtig, dies den Ausschussmitgliedern bekanntzugeben, damit sie das für sich mitnehmen und bewerten könnten. Sollte die Verwaltung im nächsten Jahr auf die Politik zukommen und um finanzielle oder personelle Unterstützung bitten, müsse auch Rat und Politik schnell reagieren.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Verdienstausschlag - Quarantäne

Herr Müller führt aus, generell gebe es seit Beginn der Corona-Pandemie für die Arbeitnehmer*innen und Selbstständige das Angebot der Verdienstausschlagentschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes. Es seien mehr als 3.000 Anträge bis dato eingegangen und die Stadt habe 2,2 Mio. € Verdienstausschlagentschädigungen an die Arbeitgeber ausgezahlt. Von diesen 2,2 Mio. € seien bis einschließlich des 2. Quartals 1,8 Mio. € seitens des Landes erstattet worden. Aktuell stehe die Abrechnung des 3. Quartals an. Hier werde der Differenzbetrag i. H. v. 400 Tsd. € abgefordert. Die Tendenz der Antragszahlen steige, zum Umfang könne keine Aussage getroffen werden. Die Entwicklung der Regelquarantäne nach unten hin hätte nicht für einen Rückgang der Antragszahlen gesorgt. Vielmehr seien sie konstant und es werde im Verlauf mit weiteren Anträgen und mit steigenden Ausgaben gerechnet. Bis jetzt sei es unter dem Strich ein Nullsummenspiel. Klar sei, dass große Ausgaben, die im Rahmen der Verdienstausschlagentschädigung entstanden, von Seiten des Landes erstattet würden. Dennoch könnte es einen geringen kommunalen Anteil geben, da Zusatzaufwendungen der Arbeitnehmer*innen seit kurzem bei der Verdienstausschlagentschädigung nicht mehr berücksichtigt werden dürften. Diese Kosten gingen erst einmal zu Lasten der Kommune. Seitens des Landes müsse entschieden werden, ob diese miterstattet würden. Eine Rückmeldung vom Land werde erwartet.

Er nennt als Beispiel das Volkswagenwerk als größten Arbeitgeber dieser Region und weist darauf hin, dass die Stadt nicht nur für die Personen mit Wohnsitz in Emden, sondern für alle Beschäftigten des Emder Volkswagenwerkes zuständig sei. Es handele sich somit um ein großes Einzugsgebiet. Allein bei den Anträgen von Volkswagen hänge die Bearbeitung ein Jahr hinterher. Dies würde mit der Masse zusammenhängen und der Tatsache, dass Volkswagen lediglich einen bestimmten Personenkreis für die Antragstellungen vorhält. Die bisher eingereichten Anträge seien seitens der Stadt abgearbeitet worden. Aktuell gebe es noch knapp 300 offene Anträge.

Herr Grendel wiederholt, dass die Behörde, welche für den Betriebssitz zuständig sei, die entsprechenden Entschädigungsanträge bei Verdienstausschlag bearbeiten müsse. Demzufolge würde die Stadt Emden unter anderem mit allen Verdienstausschlaganträgen des Emder Volkswagenwerkes konfrontiert. Wie Herr Müller ausgeführt habe, würden die von der Stadt Emden ausgezahlten Leistungen vom Land erstattet. Jedoch würden der Personalaufwand und die Struktur, die dafür vorgehalten werde, nicht berücksichtigt. Kommunen mit solchen großen Betriebsstandorten treffe dies massiv. Aktuell seien 3,5 AK Stellenanteile dort beschäftigt, die nicht refinanziert würden. Diese Struktur sei unter Corona-Bedingungen innerhalb der Pandemie nebenbei aufgebaut worden. Es handele sich um Arbeitsleistungen, die in der Verwaltung erbracht würden, aber nie öffentlich wahrgenommen würden.

Frau Snakker weist darauf hin, es sei ungewiss, ob die 3.000 Anträge das „Ende der Fahnenstange“ seien. Die Arbeitgeber hätten für die Antragstellung zwei Jahre Zeit. Somit laufe das Thema noch eine Zeitlang nach.

TOP 8 Anfragen

1. Schnelltest-Möglichkeiten in Emden

Herr Martens erkundigt sich nach der Aktualität der Internetseite der Stadt Emden, auf welcher die Teststellen aufgeführt seien. **Dr. Obes** antwortet, die Liste sei als Serviceangebot der Stadt Emden über das Internet zur Verfügung gestellt worden. Die Stadt sei auf Meldungen der

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Teststellenbetreiber angewiesen. Aktuell dürften nur die bestehenden Teststellen weitergeführt werden. Eingehende Meldungen würden aktualisiert. Auch Hinweise aus der Bürgerschaft würden gerne umgesetzt.

2. Imp fzahlen

Frau Kruse bittet um Erläuterungen zur Impfbereitschaft und um Nennung der Zahlen. **Herr Dr. Obes** teilt mit, konkrete Zahlen, wie die 4. Impfung angenommen werde, habe er nicht mitgebracht. Im operativen Impfgeschäft sei er nicht involviert. Er verweist auf die Pressemitteilung, die heute zu diesem Thema herausgegangen sei. In Emden ständen die neuen angepassten Impfstoffe (BA.1-Impfstoff und BA.4-5-Impfstoff) in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Diejenigen Personen, für die seitens der STIKO eine Impfung empfohlen werde, seien aufgerufen, dieses Angebot anzunehmen. Er denkt, dass dies die Nachfrage stärken werde. **Frau Snakker** weist darauf hin, dass heute eine Pressemitteilung zum Impfangbot an die lokale Zeitung herausgegangen sei.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.